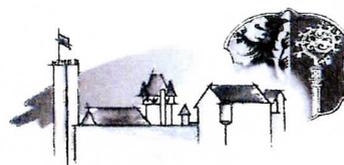


BEKANNTMACHUNG



Stadt Abenberg

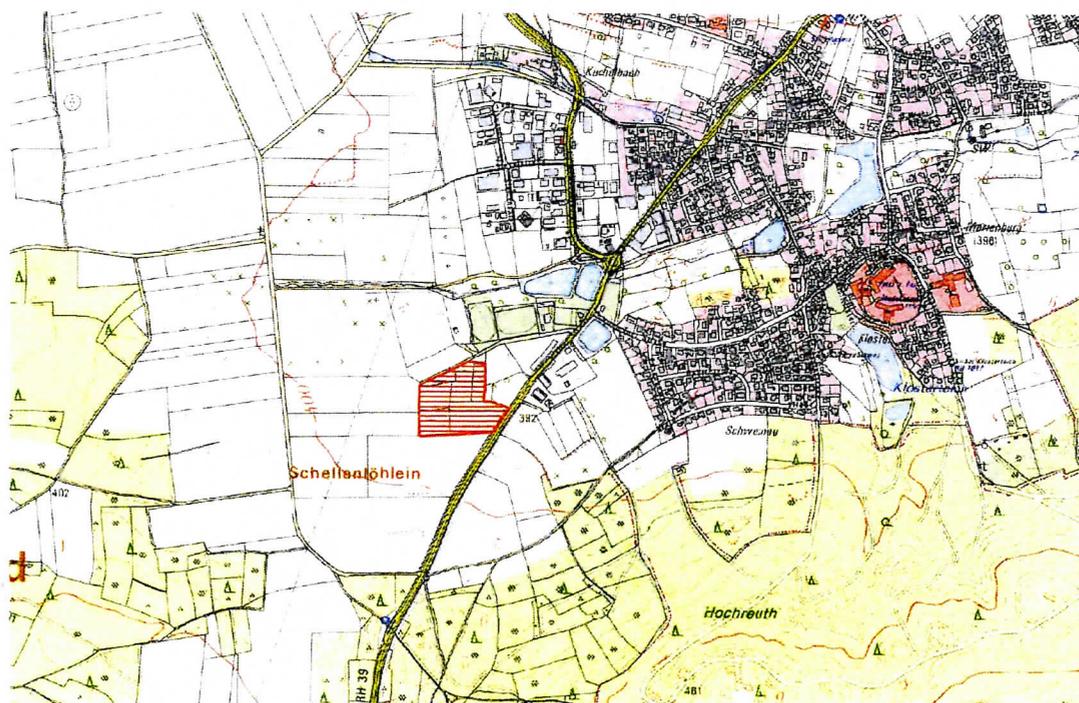
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 24 Gewerbegebiet Abenberg „An der Spalter Straße“ abzugleichen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand in der Zeit vom 18.04.2017 bis einschl. 19.05.2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Über die eingegangenen Anregungen und Einwendungen wurde in der Stadtratssitzung am 25.09.2017 beraten und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 2,73 ha, umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 949 (Tfl.), 951, 952, 953, 954, 954/2, 1369, 891/2 (Tfl.), 891/16 (Tfl.) und 891/5 (Tfl.) jeweils der Gemarkung Abenberg und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden von der Wegefläche Fl.Nr. 1368 der Gemarkung Abenberg
- im Osten von der Kreisstraße RH 39 und dem bestehenden Gewerbegebiet
- im Westen von den landwirtschaftlichen Flächen Fl.Nr. 1352 und 1370 der Gemarkung Abenberg
- im Süden von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 1372 der Gemarkung Abenberg



Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 Gewerbegebiet Abenberg "An der Spalter Straße" wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 25.09.2017 mit Begründung und die nach Einschätzung der Stadt Abenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

11.10.2017 bis einschl. 13.11.2017

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung und auf der Homepage www.abenberg.de zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut - Art der vorhandenen Informationen

Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Erholung, Kultur und Sachgüter
- Ausführungen in der Begründung/Umweltbericht
Tiere und Pflanzen - Ausführungen in Begründung/Umweltbericht

Einwendungen bzw. Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Auslegungsstelle schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber geltend hätte machen können.

91183 Abenberg, den 29.09.2017


Werner Bäumlein
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 02.10.17

Abgenommen am: